

Geschäftsprüfungsbericht

für

das Geschäftsjahr 2009

**Lohnsteuerhilfverein
Sachsen e. V.**

**Kreuzstraße 1
04720 Döbeln**

erstellt durch:

**Rolf Widtmann
Steuerberater**

**Fasanenweg 54
61130 Nidderau**

**Finanzamt: Döbeln
Steuer-Nr.: 23614102160**

Inhaltsverzeichnis:

I.	Prüfungsauftrag	2
II..	Prüfungsfeststellungen	2
1.	Vermögensbericht zum 31.12.2009	2
2.	Aufwands-/Ertragsrechnung	
3.	Gehälter und Vergütungen	3
4.	Mitgliedsbeitrag	3
5.	Zahl der Mitglieder	3
6.	Bekanntgabe des wesentlichen Inhaltes der Prüfungsfeststellungen	3
7.	Mitgliederversammlungen	3
8.	Prüfung der Geschäftsführung	
9.	Beachtung von Fristen	4

Anlagen

I. Auftrag

Am 15.06.2010 erteilte mir der oben genannte Lohnsteuerhilfverein, vertreten durch den Vorsitzenden Dieter P. Gonze, den Auftrag für die nach § 22 StBerG vorgeschriebene Geschäftsprüfung des Geschäftsjahres 2009.

Die Prüfung für das Jahr 2009 hat am 24.06.2010 stattgefunden.

Auskunft erteilte: Dieter P. Gonze

II. Prüfungsfeststellungen

1. Vermögensübersicht zum 31.12.2009

Die vom Verein gefertigte Vermögensübersicht (§ 12 Abs. 3 StBerG), die diesem Bericht als **Anlage 1** beigelegt ist, wurde geprüft. Ich habe mich von der Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben, über Kassen- und Bankbestände sowie der sonstigen Vermögenswerte, überzeugt.

2. Aufwands-/Ertragsrechnung

Die Belege und Aufzeichnungen über die Einnahmen und Ausgaben sind auf ihre Vollständigkeit und Richtigkeit geprüft worden.

Folgende Unterlagen des Geschäftsjahres 2009 haben zur Prüfung vorgelegen:

- Geschäftsjournale
- Kontenblätter
- Bankauszüge und -belege
- Kassenbücher
- Eingangsrechnungen und Bargeldquittungen
- Anstellungsverträge
- Beratungsstellenverträge
- Mitgliederliste
- Liste der gezahlten Mitgliedsbeiträge
- Vermögensübersicht zum 31.12.2009
- Aufwands-/Ertragsrechnung 2009

Die Prüfungen ergaben, dass sämtliche Geschäftsvorfälle fortlaufend und sachlich richtig aufgezeichnet wurden.

Die Vermögensübersicht 2009 ist als **Anlage 1** beigelegt, die Aufwands-/Ertragsrechnung 2009 ist als **Anlage 2** beigelegt.

Beträge für einzelne Mitglieder wurden nicht empfangen (vgl. § 21 Abs. 2 StBerG). Die Aufgliederung der Einnahmen und Ausgaben ist der Gewinnermittlung zu entnehmen. Wegen der Notwendigkeit und Angemessenheit der Aufgaben bestehen keine Zweifel.

3. Gehälter und Vergütungen

Die Aufgliederung der Personalkosten ist der **Anlage 3** zu entnehmen.

Die Höhe der Gehälter/Vergütungen für die Beratungsstellenleiter ist angemessen. Bei der Bemessung wurden die für eine Selbsthilfeeinrichtung geltenden Grundsätze eingehalten.

4. Mitgliedsbeitrag

Die für das Geschäftsjahr 2009 geltende Beitragsordnung ist als **Anlage 4** beigefügt.

Der Mitgliedsbeitrag wurde einmal jährlich erhoben. Laut Satzung ist er am 01.01. eines jeden Jahres fällig (außer bei Neuaufnahmen). Im Geschäftsjahr 2009 wurden neben den Beiträgen keine besonderen Entgelte von den Mitgliedern erhoben.

5. Zahl der Mitglieder

Dem Verein gehörten im Geschäftsjahr 2009 – 1.433 Mitglieder an.

6. Bekanntgabe des wesentlichen Inhaltes der Prüfungsfeststellungen

Der wesentliche Inhalt des Geschäftsprüfungsberichtes 2005 wurde allen Mitgliedern, mit der Einladung zur Mitgliederversammlung am 21.10.2009, schriftlich bekannt gegeben.

Die Einladung ist dem Bericht als **Anlage 5** beigefügt.

7. Mitgliederversammlung / Vertreterversammlung

Die Mitgliederversammlung ist am 25.11.2009 ordnungsgemäß durchgeführt worden. Das Einladungsschreiben einschließlich der Tagesordnung wurde am 21.10.2009 an sämtliche Mitglieder versandt. Eine Aussprache über das Ergebnis der Geschäftsprüfung wurde durchgeführt. Die Versammlung hat dem Vorstand Entlastung erteilt.

Eine Ablichtung des Protokolls der Mitgliederversammlung ist als **Anlage 6** beigefügt.

8. Prüfung der Geschäftsführung

Der Lohnsteuerhilfverein hat die Grundsätze für eine Selbsthilfeeinrichtung eingehalten.

Im Geschäftsjahr 2009 gehörten folgende Personen dem Vorstand an:

Vorsitzender:	Dieter P. Gonze
Stellvertreter:	Andreas Schüttler
Stellvertreter:	Katrin Zimmermann

Die Mitglieder des Vorstandes haben keine Gehälter oder Vergütungen von dem Lohnsteuerhilfverein erhalten. Im Jahr 2009 hat der Verein keine Verträge mit Vorstandsmitgliedern abgeschlossen.

Die Mitglieder der Vereinsorgane und das Beratungspersonal haben keine wirtschaftlichen Tätigkeiten in Verbindung mit der Hilfeleistung in Steuersachen ausgeübt.

Der Lohnsteuerhilfverein ist in 2009 in keiner Weise seinen Mitgliedern bei der Vorfinanzierung eines Erstattungsanspruchs behilflich gewesen.

Es bestehen keine Absprachen mit Kreditinstituten oder Finanzierungsgesellschaften.

Der Lohnsteuerhilfverein unterhält eine Haftpflichtversicherung (§ 25 Abs. 2 StBerG) bei der HDI-Gerling Firmen und Privat Versicherung AG (Versicherungssumme 50.000,00 EUR, Jahreshöchstleistung 100.000,00 EUR).

Die Versicherungs-Nr. lautet GAF70-005670538/6019. Unter Berücksichtigung der bisher eingetretenen Schadensfälle kann die Höhe als angemessen angesehen werden.

9. Beachtung von Fristen

Die Geschäftsprüfung für das Geschäftsjahr 2008 wurde am 24.06.2009 durchgeführt (§ 22 Abs. 1 StBerG).

Der Geschäftsbericht 2008 wurde der Oberfinanzdirektion Chemnitz am 12.08.2009 vorgelegt (§ 22 Abs. 7 Nr. 1 StBerG) (**Anlage 7**).

Die wesentlichen Inhalte der Prüfungsfeststellungen 2008 wurden allen Mitgliedern am 21.10.2009 schriftlich bekannt gegeben (Hinweis auf Tz. 6, § 22 Abs. 7 Nr. 2 StBerG).

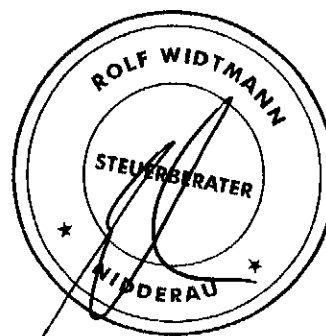
Die Mitgliederversammlung fand am 25.11.2009 statt (Hinweis auf Tz. 7, § 14 Abs. 1 Nr. 8 StBerG).

Die Oberfinanzdirektion Chemnitz wurde erst mit Schreiben vom 21.10.2009 über die Mitgliederversammlung unterrichtet (§ 29 Abs. 1 StBerG) (**Anlage 8**).

Das Protokoll der Mitgliederversammlung wurde am 25.11.2009 an die Oberfinanzdirektion Chemnitz verschickt (**Anlage 9**).

Nidderau 19.8.2010

Ort, Datum



Stempel und Unterschrift
des Geschäftsprüfers

ANLAGEN

**Vermögensübersicht zum 31.12.2009
Lohnsteuerhilfverein Sachsen e.V.**

Aktiva	Passiva	
	Vereinsjahr	Vorjahr
	31.12.2009	31.12.2008
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	800,00 €	800,00 €
II. Sachanlagen	674,00 €	853,00 €
III. Finanzanlagen	- €	- €
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	- €	- €
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	93,87 €	236,70 €
2. Sonstige Vermögensgegenstände	6.491,73 €	7.573,23 €
III. Wertpapiere	- €	- €
IV. Flüssige Mittel	13.944,89 €	10.547,58 €
a) Bank	52,71 €	34,17 €
b) Handkasse		
C. Rechnungsabgrenzung	356,41 €	324,29 €
Summen:	22.413,61 €	20.368,97 €
	31.12.2009	31.12.2008
A. Eigenkapital		
1. freies Kapital	7.992,88 €	3.397,67 €
2. Ergebnis	3.150,83 €	4.595,21 €
Summen:	11.143,71 €	7.992,88 €
B. Rückstellungen	800,00 €	1.000,00 €
Sonstige Rückstellungen		
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.737,66 €	9.425,33 €
2. Sonstige Verbindlichkeiten		
a) Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern/Mitgliedern	- €	- €
b) Sonstige Verbindlichkeiten	1.732,24 €	1.950,76 €
D. Rechnungsabgrenzungsposten	- €	- €
Summen:	22.413,61 €	20.368,97 €

[Handwritten Signature]
Unterschrift Vorstand

[Handwritten Signature], 31.12.10
Ort, Datum

Aufwands-/Ertragsrechnung vom 01.01.2009 bis 31.12.2009
Lohnsteuerhilfeverein Sachsen e.V.

	Geschäftsjahr		Kontennachweise
1. Umsatzerlöse	139.321,87 €	98,16%	8400
2. Sonstige betriebliche Erträge	2.617,55 €	1,84%	8401/2520
Erträge gesamt:	141.939,42 €	100,00%	
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter/Fahrtkostenerstattung	41.546,35 €		4120/4175
b) Soziale Abgaben, Aufwendungen für Altersversorgung, Freiwillige soz. Aufwendungen etc.	15.743,93 €		4130/4138/4140/4165/4167
c) Beratungsstellenaufwand	26.210,71 €	83.500,99 €	58,83% 3102
4. Abschreibungen	1.134,77 €	0,80%	4830/4853/4862
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
Raumkosten	29.301,19 €		4200-4250
Versicherungen	839,21 €		4360
Beiträge	591,64 €		4380
Fortbildungskosten	3.672,14 €		4385
Werbungskosten/Aufmerksamkeiten	6.148,87 €		4600/4653
Reisekosten	77,26 €		4660
Fremdleistungen	2.902,00 €		4785
Wartungskosten Hard- / Software	1.912,08 €		4806
Sonstige Kosten	8.708,44 €	54.152,83 €	38,15% 4900-4970/2020
Aufwendungen gesamt:	138.788,59 €	97,78%	
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	- €	0,00%	
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- €	0,00%	
Ergebnis	3.150,83 €	2,22%	

**Aufgliederung der Personalkosten
Lohnsteuerhilfsverein Sachsen e.V.**

Beratungsstelle	Mitglieder 2009	Mitglieder 2008	Umsatz 2009	Umsatz 2008	Gehälter und Vergütungen 2009	Gehälter und Vergütungen 2008
10 Leipzig	140	92	15.117,65 €	9.264,71 €	11.696,55 €	- €
11 Döbeln	995	976	93.368,08 €	90.802,52 €	45.593,73 €	45.947,50 €
12 Waldheim	298	341	30.836,14 €	33.584,03 €	26.210,71 €	28.546,45 €
Summe:	1433	1409	139.321,87 €	133.651,26 €	83.500,99 €	74.493,95 €



LOHI Sachsen e.V. | Postfach 2316 | 04713 Döbeln

Beitragsordnung

**Beschlossen auf der Mitglieder-
Versammlung am 22. März 2006**

**Lohnsteuerhilfeverein
Sachsen e.V.**

Kreuzstraße 1
04720 Döbeln
Telefon: 03431 / 579 579
Telefax: 03431 / 579 479

Tel. Vorstand:
Dieter P. Gonze: 0171 / 52 15 444
Andreas Schüttler: 0171 / 52 22 016

E-Mail:
lohi-sachsen@gmx.de

Internet: www.lohi-sachsen.de

Der jährliche Mitgliedsbeitrag des Lohnsteuerhilfevereines ist ein Jahresbeitrag und beträgt EURO 250,- inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Der Beitrag ermäßigt sich nach sozialen Gesichtspunkten laut untenstehender Tabelle.

Der Mitgliedsbeitrag wird erstmals bei Eintritt in den Verein - zuzüglich einer **Aufnahmegebühr in Höhe von EURO 15,-** fällig. In den Folgejahren wird der Mitgliedsbeitrag jeweils zum 1. 1. eines jeden Jahres fällig. Der Mitgliedsbeitrag ist jeweils für ein Kalenderjahr zu entrichten. Der Mitgliedsbeitrag ist **in bar oder per Bankeinzugsauftrag** in der jeweiligen Beratungsstelle auszugleichen.

Neben dem Mitgliedsbeitrag und der einmaligen Aufnahmegebühr werden **keine weiteren Gebühren** durch den Verein erhoben. Die Beratungsleistungen des Vereines sind für Mitglieder kostenlos. Der Umfang der Beratungsleistungen ist durch §4 Nr.11 des Steuerberatungsgesetzes geregelt. Steuerliche **Beratungen** dürfen aus gesetzlichen und versicherungsrechtlichen Gründen **erst nach Aufnahme als Mitglied** erfolgen.

Beitragsabstufung nach sozialen Gesichtspunkten:

Maßgeblich für die Beitragsermäßigung ist die Bemessungsgrundlage.

Die Beitragsbemessungsgrundlage bildet die Summe aller steuerfreien und steuerpflichtigen Einnahmen des Mitglieds bzw. der zusammenveranlagten Ehegatten. Hierzu gehören u.a. der Bruttoarbeitslohn, Zins-, Miet- und Renteneinnahmen, Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe, Kranken- und Überbrückungsgeld u.a. steuerfreie Bezüge. Alle Vereinsmitglieder sind verpflichtet, die für die Beitragsfestsetzung erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Soweit die Bemessungsgrundlage weniger als 90.001,- EURO beträgt, sind die Beiträge lt. nachstehender Tabelle zu entrichten. Für alle anderen Fälle findet keine Beitragsermäßigung statt.

Bemessungsgrundlage von EURO bis EURO	Beitrag EURO	Inkl. Aufnahmegebühr von 15 Euro
- 8.000	50,-	65,-
8.001 - 12.000	65,-	80,-
12.001 - 19.000	80,-	95,-
19.001 - 25.000	95,-	110,-
25.001 - 31.000	110,-	125,-
31.001 - 37.000	125,-	140,-
37.001 - 44.000	145,-	160,-
44.001 - 55.000	165,-	180,-
55.001 - 70.000	185,-	200,-
70.001 - 90.000	210,-	225,-
Über 90.000	250,-	265,-

Härteklausele:

In Einzelfällen kann auf Antrag der Vereinsvorstand, aus sozialen Gründen, innerhalb der Abstufung bis zu zwei Stufen nach unten abweichen.

**LOHNSTEUER
HILFEVEREIN
SACHSEN e.V.**

LOHI Sachsen e.V. | Postfach 2316 | 04713 Döbeln

An alle Mitglieder
des Lohnsteuerhilfevereines Sachsen e.V.

04720 Döbeln

Lohnsteuerhilfeverein
Sachsen e.V.

Kreuzstraße 1
04720 Döbeln
Telefon: 03431 / 579 579
Telefax: 03431 / 579 555

Döbeln, 21.10.2009 DG
(zeitgleich eingestellt in die Homepage www.lohi-sachsen.de)

Tel. Vorstand:
Dieter P. Gonze: 0171 / 52 15 444
Andreas Schüttler: 0171 / 52 22 016

**Einladung zur Mitgliederversammlung
am Mittwoch, den 25. November 2009, in Döbeln**

E-Mail:
lohi-sachsen@gmx.de
Internet: www.lohi-sachsen.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir laden Sie hiermit zur diesjährigen Mitgliederversammlung ein.

Ort / Zeit: Döbeln, Kreuzstraße 1 - Beginn: 10.00 Uhr

Tagesordnung: Mitgliederversammlung

1. Eröffnung der Mitgliederversammlung durch den Vorstand
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit der Versammlung
3. Beschluss / Genehmigung der Tagesordnung
4. Wahl des Versammlungsleiters
5. Jahresbericht des Vorstandes
6. Vorlage des Rechnungsabschlusses / Geschäftsprüfungsbericht 2008
7. Aussprache zu den Punkten 5 und 6
8. Genehmigung des Jahresberichts und des Rechnungsabschlusses 2008 und Entlastung des Vorstandes
9. Vorlage aller seit der letzten Versammlung neu abgeschlossenen Verträge des Vereins mit seinen Mitgliedern, Mitarbeitern, Vorstandsmitgliedern etc.
10. Genehmigung der unter TOP 9 besprochenen Verträge
11. Aussprache über den Stand der Dinge zur Vereinsentwicklung
12. Erstmalige Durchführung der Mitgliedervertreterwahl
13. Beschluss zum Termin zur Mitgliedervertreterversammlung 2010
14. Verschiedenes

Ende: offen, ca. 12.00 Uhr

Gleichzeitig informieren wir Sie über den **wesentlichen Inhalt des Ergebnisses der Geschäftsprüfung** zum Jahr 2008 mit beigefügten Auszügen aus dem Prüfungsbericht, der Aufwand- und Ertragsrechnung und der Vermögensaufstellung. Es erfolgten keine Beanstandungen. Der ausführliche Bericht kann über unsere Homepage www.lohi-sachsen.de eingesehen und ausgedruckt werden.

der Vorstand

Dieter P. Gonze
Steuerberater

Andreas Schüttler
Dipl. oec. Steuerbevollmächtigter

**Anlagen: umseitig: Anmeldung,
Ergebnis der Geschäftsprüfung 2008
Wahlvorschlagsliste und Info zur Mitgliedervertreterwahl 2010**

Vorsitzender des Vorstandes: Dieter P. Gonze, Steuerberater – anerkannt durch die OFD Chemnitz am 10. 6.2004
Eingetragen beim Amtsgericht Leipzig unter VR 4620 – Sitz des Vereins: Leipzig – Mitglied im BDL e.V.
Für den Verein rechtsverbindliche Erklärungen können nur durch den Vorstand abgegeben werden

Informationen zur Mitgliedervertreterwahl 2010

Auf der diesjährigen Mitgliederversammlung erfolgt erstmals die Durchführung der Mitgliedervertreterwahl gem. § 12 Abs. 4 der Vereinssatzung.

Mitgliedervertreter können nur volljährige Mitglieder des Vereins sein. Von der Wahl ausgeschlossen sind Vorstandsmitglieder, Mitglieder die infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt sind sowie Personen die in einem anderen Lohnsteuerhilfeverein Mitglied sind der im Wettbewerb zu dem Lohnsteuerhilfeverein Sachsen e.V. steht. Steuerlich zusammenveranlagte Ehegatten sind beide einzeln Mitglied des Vereins auch wenn nur ein gemeinsamer Mitgliedsbeitrag erhoben wird.

Als Mitgliedervertreter sind die Mitglieder gewählt, die bei der Mitgliedervertreterwahl die meisten der abgegebenen Stimmen auf sich vereinen. Höchstens 2/3 der Mitgliedervertreter können zum Zeitpunkt der Mitgliedervertreterwahl auch Beratungsstellenleiter sein. Die Wahl kann nach Ablauf einer Woche ab Bekanntgabe des Wahlergebnisses bei der Mitgliedervertreterversammlung nicht mehr angefochten werden.

Die Amtszeit der Mitgliedervertreter beträgt 5 Kalenderjahre. Dabei wird das Jahr, in dem sie gewählt werden, nicht gerechnet. Die Mitgliedervertreter bleiben bis zur Neuwahl im Amt. Eine Wiederwahl ist zulässig. Sind während einer Amtszeit mehr als 40% der Mitgliedervertreter von ihrem Amt zurückgetreten oder stehen dem Verein als Mitgliedervertreter nicht mehr zur Verfügung, so sind vorzeitige Neuwahlen zur Mitgliedervertreterversammlung durchzuführen.

Die Mitgliedervertreterversammlung übernimmt - nach Wahl der Mitgliedervertreter - die Aufgaben der Mitgliederversammlung. Soweit nachfolgend keine anderen Regelungen bestimmt werden, gelten die in § 11 für die Mitgliederversammlung benannten Regelungen für die Mitgliedervertreterversammlung voll inhaltlich.

Gemäß § 12 Abs 2b der Vereinssatzung können im Jahr 2010 maximal 12 Personen als Mitgliedervertreter gewählt werden.

Der Vorstand schlägt als Mitgliedervertreter vor:

1. Elke Michael
2. Sabine Richter
3. Sandra Meese
4. Birgit Damrau
5. Frank Immerthal
6. Iris Pickhardt

Bis zum Beginn der Mitgliederversammlung am 25.11.2009 können weitere Mitgliedervertreter von jedem Vereinsmitglied vorgeschlagen werden. Der Vorschlag kann schriftlich formlos direkt an die Hauptgeschäftsstelle

des Lohnsteuerhilfeverein Sachsen e.V. in 04720 Döbeln, Kreuzstr. 1
oder an die E-Mail-Adresse lohi-sachsen@gmx.de erfolgen.

Weitere Details sowie den Download zur Vereinssatzung finden Sie auf der Vereinshomepage www.lohi-sachsen.de

Hinweis:

Bitte bringen Sie zum Nachweis Ihrer Mitgliedschaft eine Belegkopie der Beitragszahlung 2009 mit.

Ihr Lohnsteuerhilfeverein Sachsen e.V.

Lohnsteuerhilfverein Sachsen e.V.
Hauptverwaltung: Kreuzstr. 1 / 04720 Döbeln

**Protokoll zur ordentlichen Mitgliederversammlung des
Lohnsteuerhilfvereins Sachsen e.V.**

Döbeln, den 25.11.2009



Datum/Ort: 25.11.2009
Beratungsstelle / Hauptverwaltung
des Lohnsteuerhilfvereins Sachsen e.V.,
04720 Döbeln – Kreuzstraße 1

Beginn: Uhrzeit: 10.10 Uhr

TOP 1 Eröffnung und Begrüßung
Der Vorsitzende des Vorstands, Dieter P. Gonze,
begrüßt die anwesenden Mitglieder

**TOP 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der
Beschlussfähigkeit der Versammlung**

Der Vorsitzende des Vorstands, Herr Dieter P. Gonze, führt hierzu aus:
Alle Mitglieder des Vereins wurden mit Rundschreiben vom 21.10.2009 zur heutigen Mitgliederversammlung am 25.11.2009 eingeladen und über die Tagesordnung informiert. Mit gleichem Schreiben wurde durch die beigefügten Anlagen über den wesentlichen Inhalt des Geschäftsprüfungsberichts informiert.

Ebenso erfolgte zeitgleich die Veröffentlichung der Einladung zur Mitgliederversammlung und die Bekanntgabe des wesentlichen Inhalts des Geschäftsprüfungsberichts unter der Internetadresse des Vereins: www.lohnsteuerhilfverein-sachsen.de bzw. www.lohi-sachsen.de. Den drei Beratungsstellen wurden die genannten Unterlagen zur Auslage übersandt.

Gem. § 11 Abs. 1 der Vereinssatzung vertritt die Mitgliederversammlung die Interessen der Mitglieder, soweit keine Mitgliedervertreter gewählt wurden.
Gem. § 11 Abs. 2 der Vereinssatzung erfolgt die Einladung zur Mitgliederversammlung schriftlich mit einer Frist von 14 Tagen. Zwischen dem Versand der Einladung und dem Versammlungstermin lagen 34 Tage.
Gem. § 11 Abs. 7 der Vereinssatzung ist jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung – unabhängig von der Anzahl der erschienen Mitglieder - beschlussfähig. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst.

Laut der mir vorliegenden Anwesenheitsliste sind 10 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

Ich stelle damit die Ordnungsmäßigkeit der Einladung zur Mitgliederversammlung und die Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung fest.

Der Vorstandsvorsitzende fragt, ob hiergegen Einwendungen vorliegen:

Keine Einwendungen

TOP 3 **Beschluss / Genehmigung der Tagesordnung**

Der Vorsitzende des Vorstands, Herr Dieter P. Gonze, führt hierzu aus:

Die Tagesordnung wurde Ihnen mit Einladungsschreiben zur heutigen Versammlung vom 21.10.2009 übersandt und liegt Ihnen hier als Tischvorlage vor.

Gemäß § 11 Abs. 4 der Vereinssatzung sind Anträge der Mitglieder spätestens fünf Tage vor der Mitgliederversammlung schriftlich einzureichen.

Bis dato wurden keine weiteren Anträge gestellt.

Allgemeine Dinge – ohne Beschlussvorlagen – können unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ besprochen werden.

Ich frage Sie, ob Einwendungen gegen diese Tagesordnung bestehen oder weitere Tagesordnungspunkte vorgeschlagen werden.

Keine Einwendungen / Keine weiteren Vorschläge

Die Tagesordnung wurde damit angenommen.

Top 4 **Wahl des Versammlungsleiters**

Der Vorsitzende des Vorstands, Herr Dieter P. Gonze, führt hierzu aus:

Gemäß § 11 Abs. 6 unserer Vereinssatzung wird die Mitgliederversammlung vom Vorstandsvorsitzenden geleitet. Ist kein Vorstandsmitglied anwesend, bestimmt die Versammlung den Versammlungsleiter. Da alle Vorstandsmitglieder, wie auch der Vorstandsvorsitzende anwesend sind, erübrigt sich die Bestellung eines Versammlungsleiters.

Der Vorstandsvorsitzende fragt, ob hiergegen Einwendungen:

Keine Einwendungen

TOP 5 **Jahresbericht des Vorstands**

Der Vorsitzende des Vorstands, Herr Dieter P. Gonze, führt zu TOP 5 aus:

Ich berichte nun über die Ereignisse der vergangenen 12 Monate nach der letzten ordentlichen Mitgliederversammlung.

- Die **Führung des Vereins** wurde als Vorstandsvorsitzender von mir wahrgenommen.
- Die **Verwaltungsarbeiten** wurden durch Frau Katrin Zimmermann als Vorstandsmitglied wahrgenommen.
- Die **Präsenz am Sitz unseres Vereins in Leipzig**, den Aufbau der Beratungsstelle Leipzig und die Wahrnehmung von PR-Aufgaben in Leipzig oblag Herrn Andreas Schüttler als Vorstandsmitglied.

- Die Tätigkeit aller Vorstandsmitglieder erfolgte ehrenamtlich und damit unentgeltlich. Dies, obwohl der Betätigungsrahmen weit über die satzungsgemäße ehrenamtliche Tätigkeit hinaus ging.
- Entscheidungen innerhalb des Vorstandes wurden nach mündlicher Abstimmung einvernehmlich getroffen. Der Umstand, dass sich alle Vorstandsmitglieder in der Regel einmal wöchentlich (aus anderen beruflichen Aktivitäten heraus) in Döbeln treffen, erweist sich hier immer wieder als äußerst vorteilhaft.
- **Arbeitsbesprechungen** zwischen mir, als Vorstandsvorsitzenden, und Frau Zimmermann, als für die Verwaltung zuständiges Vorstandsmitglied, fanden und finden wöchentlich, jeweils dienstagsvormittags hier in Döbeln statt.

Dort wurden / werden die jeweils anstehenden Tagesprobleme besprochen.

In den letzten 12 Monaten fanden insgesamt 42 Treffen statt. Je nach Themenschwerpunkt wurde Herr Schüttler, der sich dienstags regelmäßig in Döbeln aufhält, zu den Besprechungen hinzugerufen. Somit war dann der Gesamtvorstand anwesend.

Zu den erörterten Themen und Arbeitsvorgängen der vergangenen 12 Monate gehörten:

1. **Anfragen von Mitgliedern**

Es waren schriftliche und telefonische Mitgliederanfragen an den Vorstand zu beantworten.

Im Wesentlichen ging es hierbei um folgende Fragen:

- zur Mitgliedschaft
- fachliche Anfragen - soweit die Beratungsstelle nicht erreichbar war

Zu Mitgliederbeschwerden ist es im Berichtszeitraum nicht gekommen.

Es ist die Aufgabe des Vorstands Mitgliederbeschwerden nachzugehen, diese im Interesse des Vereins ernst zu nehmen, um Sachverhalte aufzuklären und Mängel abzustellen.

2. **Haftungsfälle**

In den vergangenen 12 Monate wurden keine Ansprüche seitens der Vereinsmitglieder gestellt.

3. **Finanzgerichtsverfahren**

Ob ein Finanzgerichtsverfahren durchgeführt wird, entscheidet der Vorstand. Die Gerichtskosten und bei einem Scheitern des Verfahrens die Kosten der Gegenseite - sind vom jeweiligen Mitglied zu tragen. Die Kosten der Vertretung im Steuerrechtsstreit übernimmt der Verein.

Von Vorteil ist es, wenn die Gerichtskosten durch eine etwaige Rechtsschutzversicherung des Mitgliedes abgedeckt sind.

Fälle von grundsätzlicher Bedeutung werden auch aus dem Interesse aller Mitglieder heraus forciert. Hier erfolgt eine Abstimmung mit dem Lohnsteuerhilfverein Hessen e.V. und im Rahmen des Bundesverbandes.

Im Berichtszeitraum wurden seitens des Lohnsteuerhilfeverein Sachsen e.V. keine Finanzgerichtsklagen geführt.

4. Rechtsstreitigkeiten

Im Berichtszeitraum waren keine Rechtsstreitigkeiten außerhalb des Steuerrechts zu führen.

5. Fachinformationen / Homepage / Checklisten / Schulung

Fachinformationen für die Beratungsstellen wurden laufend via Mail versandt. Fachinformationen für Mitglieder und Beratungsstellenmitarbeiter wurden ebenso auf unserer Homepage www.lohi-sachsen.de veröffentlicht.

Auf der Homepage des Vereins www.lohi-sachsen.de werden komplexe Themenbereiche der Arbeitnehmersteuerberatung ausführlich abgehandelt. Die Themen werden regelmäßig überarbeitet. Unser Ziel ist es die Arbeitnehmer, Rentner und Pensionäre und natürlich die Mitglieder unseres Vereins über steuerliche Dinge zu informieren und zu sensibilisieren. Vermehrt werden auch Checkliste und Infos zum PDF-Download bereitgestellt.

Die Zugriffszahlen auf unsere Homepage entwickeln sich weiter positiv. Ebenso werden auch Neumitglieder über die Homepage gewonnen.

Für das Jahr 2010 ist der Ausbau der Homepage geplant.

Folgende Änderungen sind angedacht:

- Suchfunktion über Stichworteingabe bei den Steuerinfos
- Interner Bereich für die Beratungsstellen mit allen abrufbaren Vereinsformularen
- Interner Bereich / Fachforum zur internen Fragestellung
- Neues Design

In Zusammenarbeit mit der Steuerkanzlei Gonze & Schüttler erstellen und pflegen wir die Checklisten zur Qualitätssicherung und Fehlervermeidung.

Diese werden von allen Beratern / Mitarbeitern des Lohnsteuerhilfeverein Sachsen eingesetzt. Nur so kann sichergestellt werden, dass ein Beratungsstandard garantiert wird.

Derzeit vorliegende Listen:

1. Checkliste zur Qualitätssicherung
2. Checkliste: Maßnahmen zur Steuerminimierung
3. Checkliste: Belege zur Einkommensteuerberatung
4. Kindbedingte Steuervergünstigungen
5. Übersicht zu den übrigen Änderungen
6. Änderungskatalog 2007 auf 2008
7. Arbeitsablaufbeschreibungen zur Einkommensteuerberatung
8. Arbeitsablaufbeschreibung zur Bescheidprüfung
9. Deckblatt/Bearbeitungsblatt für die Mitgliederakte, dass zu jeder Steuererklärung aufbewahrt werden muss.

Die im Berichtszeitraum 2007/2008 in Zusammenarbeit mit dem Lohnsteuerhilfeverein Hessen e.V. erstellten Checklisten, Verfahrensabläufe und Arbeitsprotokolle zur Qualifizierung / Zertifizierung nach der DIN Norm 77700 wurden weiter entwickelt.

Für das Jahr 2010 ist die Erstellung einer umfassenden Arbeitsrichtlinie bzw. eine Beratungsstellenorganisationsleitfadens geplant.

Die Beratungsstelle in Döbeln mit der Beratungsstellenleiterin Frau Eike Michael, Steuerfachangestellte, wurde bereits im Jahre 2008 nach der DIN NORM 77700 zertifiziert.

Im Berichtszeitraum 2008/2009 wurde nun auch die Beratungsstelle Waldheim, mit ihrer Beratungsstellenleiterin Frau Sabine Richter erfolgreich zertifiziert.

Die Zertifizierung der Beratungsstelle in Leipzig ist ebenso geplant.

Auch im vergangenen Jahr hat der Verein eine - in Zusammenarbeit mit dem Lohnsteuerhilfverein Hessen e.V. - Ganztagschulung für Beratungsstellenleiter und Mitarbeiter durchgeführt.

In der ersten Novemberwoche 2009 erfolgte ein dreitägiges Seminar in Bamberg. An dem – vom Bundesverband der Lohnsteuerhilfvereine durchgeführten Seminar – nahmen vom Lohnsteuerhilfverein Sachsen e.V. Herr Schüttler, Frau Michael, Frau Richter und Frau Damrau teil.

Am Freitag den 13.11.2009 und Samstag den 14.11.2009 sollte in Nidderau das jährliche Seminar des Lohnsteuerhilfverein Hessen e.V. stattfinden. Aufgrund des Ausfalles des Referenten wird diese Schulung nun in den Januar (voraussichtlich 6./7. 1.2010) gelegt.

6. Zusammenarbeit mit den Finanzbehörden

In Döbeln und Waldheim erfolgt die Datenübertragung an das Finanzamt zwischenzeitlich überwiegend online.

Ab Anfang 2010 werden auch von der Leipziger Beratungsstelle die Daten online an die Finanzverwaltung übertragen.

Die Vorteile liegen in einer fehlerfreien Datenerfassung durch unsere Mitarbeiter und einer schnelleren und i.d.R. rückfragenfreieren Fallbearbeitung durch das Finanzamt.

Leider mussten wir in den vergangenen 12-Monaten feststellen, dass die Finanzverwaltung – entgegen eigener Ankündigungen – wieder dazu neigt wegen Peanuts-Fragen schriftliche Anfragen zu stellen. Dies steht jeweils im krassen Missverhältnis zum notwendigen Arbeitsaufwand zur Fallklärung und der Höhe des streitgegenständlichen Euro-Betrages. Dies ist für uns alle frustrierend.

Dem entgegen propagieren die Mediensprecher der Finanzverwaltung das bürgerfreundliche Finanzamt.

Es wird dem Bürger – entgegen unserer tagtäglichen Lebenserfahrung – bereits die Vertretung seiner Interessen durch die Finanzverwaltung als solches suggeriert. All die freundlichen Finanzbeamten tragen sich in Sorge über eine etwaige zu hohe oder ungerechte Steuererhebung bei dem Einzelnen.

Möge der Bürger doch seine persönlichen Daten – ohne fachlichen Rat direkt vom Wohnzimmer aus – via Elster online an das Finanzamt senden und die Finanzverwaltung wird sich im Gegenzug um seine Ansprüche und Interessen kümmern und dann noch schnell zuviel gezahlte Steuern zurückzahlen.

Die mir in den vergangenen 12 Monaten vorgelegten Fälle belegen genau das Gegenteil. Für den Bürger günstige steuerliche Sachverhalte wurden als solche nicht erkannt.

Die Finanzbehörde ist in erster Linie eine Steuererhebungs- und keine Steuerermeidungsbehörde. Dementsprechend erfolgen auch die Schulungen und Arbeitsanweisungen sowie der Anweisungsdruck durch die Vorgesetzten an die Mitarbeiter der Finanzverwaltung. Dies ist natürlich. Demgegenüber hat der Bürger ein Recht darauf, seine Interessen von jemanden vertreten zu lassen, dessen alleinige konkrete Aufgabe dieses ist. Nach der BFH-Rechtsprechung haben die steuerberatenden Berufe einen Auftrag zur Steuerminimierung d.h. zur Senkung der Steuerbelastung für den Auftraggeber, d.h. dem Steuerbürger.

Ich halte die Marketingoffensive der Finanzverwaltung unter dem Motto „das Finanzamt als Freund und Helfer des Steuerbürgers“ für mehr als bedenklich. Der Steuerzahler wird rechtlos gestellt und ist fachlich nicht vertreten der Willkür der Finanzbehörde und ihrer Mitarbeiter ausgesetzt.

Es ist unsere satzungsgemäße Aufgabe die Bürger hierüber zu informieren.

7. Aufbau der Beratungsstelle Leipzig

Unser Vorstandsmitglied Andreas Schüttler forcierte im Berichtszeitraum weiter den Aufbau der Beratungsstelle in der Jahnallee in Leipzig. Hier konnten auch in den vergangenen 12 Monaten wieder neue Mitglieder gewonnen werden.

8. Marketingaktivitäten

Auch in den vergangenen 12 Monaten erfolgten Marketingaktivitäten zur Stärkung des Images unseres Vereins und natürlich zur Gewinnung neuer Mitglieder.

- Abhaltung von Fachvorträge (kostenlos) zum Thema „Besteuerung der Renten“
- Der Flyer „Rentner im Fokus der Finanzverwaltung“ wurde neu erstellt und erfreut sich großer Beliebtheit. Er gibt der Zielgruppe „Rentner“ die notwendigen Infos und Entscheidungsgrundlagen für eine Mitgliedschaft in unserem Verein.
- Der Flyer „Lohnsteuerhilfvereine spezialisiert auf Arbeitnehmer“ wird in den nächsten Wochen überarbeitet und von bisher drei Faltseiten auf fünf Faltseiten erweitert. Die Info „Was ist ein Lohnsteuerhilfverein“ wird hier integriert.
- In verschiedenen laufenden Anzeigenaktionen machen die Beratungsstellen auf unseren Verein aufmerksam.
- Erstmals testeten wir einen Radiospot zur Gewinnung neuer Mitglieder. Die hohen Kosten ließen jedoch keinen nachhaltigen Test über einen längeren Zeitraum zu und das „messbare“ Ergebnis des Kurztestes (8 Spots) ermutigte uns nicht zu einer Wiederholung. Eine andauernde Radiowerbung – von Februar bis April – hätte sicherlich nachhaltige Wirkungen. Die hohen Sendekosten rechtfertigen jedoch eine solche Aktion nicht.

Herr Schüttler meldet sich in diesem Zusammenhang zu Wort und informiert über die von ihm durchgeführten Radio-Interviews zum Thema Besteuerung der Rentner, Entfernungspauschale, Lohnsteuerkarten 2010.

Ich bin der festen Überzeugung, so der Vorstandsvorsitzende, dass wir unsere marketingorientierten Anstrengungen zukünftig noch verstärken müssen. Einmal gilt es die Ratsuchenden über unsere Leistungen zu informieren und zum Anderen müssen wir uns von anderen Mitbewerbern deutlich abgrenzen.

9. Mitarbeit beim Bundesverband

Zu den Aufgaben des Vereinsvorstandes gehört auch die Mitarbeit und die Unterstützung des Bundesverbandes der Lohnsteuerhilfevereine e.V. als die Interessenvertretung der Lohnsteuerhilfevereine.

Im Jahre 2009 nahmen Frau Michael und ich an der Jahreshauptversammlung des BDL am 5. 6.2009 in München teil. An den Tagen zuvor fanden bereits informelle Gespräche zwischen den Vereinsvorständen der im BDL organisierten Vereine statt, an denen ich jeweils ebenso teilnahm. Darüber hinaus stehe ich mit dem Geschäftsführer des BDL Herrn Nöll sowie den Vorstandsmitgliedern Lenk, Hafer und Schmitt-Walter in lfd. regen telefonischen oder schriftlichen Kontakt und Meinungsaustausch.

Dem Bundesverband der Lohnsteuerhilfevereine gehören aktuell ca. 160 Vereine an. Der BDL e.V. ist eine wichtige und notwendige Vertretung der Lohnsteuerhilfevereine und ihrer Mitglieder vor dem Gesetzgeber, den Politikern und als Sprachrohr vor den Medien. Mit seinem Schulungsangebot in Bamberg, dem vom BDL aufgelegten „BDL-Handbuch“ für die Lohnsteuerberatung, seiner Öffentlichkeitsarbeit sowie der kritischen und unterstützenden Begleitung der für uns bedeutsamen Gesetzesvorhaben erbringt der BDL für uns eine wichtige Arbeit für die wir dankbar sind. Dauerprojekte des BDL sind natürlich die Weiterentwicklung der Beratungsbefugnis der Lohnsteuerhilfevereine und die Zertifizierungsmaßnahmen zur Qualitätssicherung in den Beratungsstellen.

10. Sonstige Interna w. Abrechnungen etc.

Die laufenden Abrechnungen der Beratungsstellen sowie die lfd. Finanzbuchhaltung werden durch Frau Zimmermann durchgeführt / erstellt.

Frau Zimmermann und meine Person waren auch mit den Vorbereitungen zu der heutigen Versammlung betraut.

Als Vorstandsvorsitzender bedanke ich mich an dieser Stelle bei allen Mitgliedern und natürlich den Vorstandskollegen, die die Aufgaben der Vereinsarbeit sorgfältig, gewissenhaft und im Ehrenamt wahrgenommen und ausgeführt haben.

Ich fahre fort im TOP 5 Bericht des Vorstands und berichte nun über die Entwicklung der Lohnsteuerhilfevereine im Allgemeinen

Nicht zuletzt durch die anhaltende Gesetzesflut steuerlicher Änderungen, die Rückgewinnung der Rentnerhaushalte als Steuerzahler, die Fülle neuer komplizierter Einzelvorschriften und natürlich der erfolgreiche „Kampf“ um die Entfernungspauschale haben dazu geführt, dass die Mitgliederzahlen in den Lohnsteuerhilfevereinen tendenziell wieder leicht ansteigend sind.

Aufgrund der unterschiedlichen Bevölkerungsentwicklung in Ost und West bestehen jedoch hier regionale Unterschiede. Die Wachstumsrate liegt zwischen 3% und 5%.

Ob der Trend anhält, hängt ebenfalls wieder von der weiteren Entwicklung des Steuerrechts ab. Das ersatzlose Streichen von Steuervergünstigungen unter der Überschrift „Steuervereinfachung“ führt praktisch zu einer Vereinfachung bei der Verwaltung, nämlich dem vollständigen Wegfall der Erklärung und tatsächlich zu einer steuerlichen Mehr- und Ungleichbelastung des einzelnen Bürgers. Mit großer Sorge sehe ich auch der bereits angekündigten Neubefassung des Gesetzgebers mit der Entfernungspauschale entgegen.

Der Wettbewerb zwischen den Lohnsteuerhilfevereinen hat sich verschärft. Insbesondere die Großvereine nutzen ihre flächendeckende Präsenz zur Durchsetzung ihrer vereinspezifischen Interessen. Diese sind oft nicht deckungsgleich mit den Interessen der Mitglieder oder gar der Beratungsstellenleiter.

Für unseren Verein und für jede Beratungsstelle bedeutet dieser Trend, dass wir uns im Wettbewerb mit anderen Vereinen und steuerberatenden Berufen noch besser behaupten müssen.

Allerdings sind wir auf dem richtigen Weg und unsere Anstrengungen in den vergangenen Jahren haben hier bereits gefruchtet.

- **Info zur Entwicklung des**

- **Lohnsteuerhilfevereins Sachsen e.V. in 2008 / 2009**

- Am 31.12.2008 gehörten dem Verein 1409 Mitglieder an.

- Die Mitgliederzahl ist im Jahre 2008 gegenüber dem Jahr 2007 (1299) um 110 Mitglieder gestiegen. Dies entspricht einem Mitgliederzugang von 8,5%.

- Der Lohnsteuerhilfeverein Sachsen e.V. unterhielt am 31.12.2008 insgesamt **3 Beratungsstellen**.

- Wir sind weiter gefordert durch geeignete Werbemittel und eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit die Bürger über die Vorzüge und den Nutzen unseres Vereins zu informieren.

Fragen hierzu ? –

Kein Fragen

Damit schließe ich hiermit, den Tagungsordnungspunkt 5

TOP 6 Vorlage des Rechnungsabschlusses / Geschäftsprüfungsberichts zum 31.12.2008

Erläuterung des Vorstandsvorsitzenden, Herrn Gonze:

Über den wesentlichen Inhalt des Ergebnisses zur Geschäftsprüfung für das Jahr 2008 wurden die Mitglieder des Vereins durch Veröffentlichung auf der Vereins-homepage www.lohi-sachsen.de, durch Auslage in den Beratungsstellen und durch Mitgliederrundschreiben vom 21.10.2009 informiert.

Damit wurde den Informationspflichten lt. Satzung Genüge getan.

Die Buchhaltung des Vereins wurde zeitnah, d.h. lfd. monatlich durch Frau Zimmermann erstellt. Die Leistungserstellung erfolgte unentgeltlich.

Der vom Verein erstellte vorläufige Abschluss wurde am 25.06.2009 der Geschäftsprüferin Frau Daniela Ruppel zur Prüfung mit allen Konten und Belegen übergeben.

Die Geschäftsprüferin erstellte ihren Bericht zum 06.08.2009.

Die Übergabe des Berichts an uns erfolgte am 12.08.2009. Mit Schreiben vom 12.08.2009 wurde der Bericht an die OFD Chemnitz übersandt.

Der Geschäftsprüfer hat dem Vorstand und dem Verein das Testat ohne Beanstandungen erteilt.

Erläuterung der Gewinn- und Verlustrechnung

Im Berichtsjahr konnte ein Überschuss von 4.595,21€ erzielt werden.

Der Lohnsteuerhilfeverein Sachsen e.V. ist eine Selbsthilfeeinrichtung und verfolgt keine Gewinnerzielungsabsicht. Zur Finanzierung und Absicherung des Vereins, des Haushaltes und der Wachstumspläne sind jedoch eigene finanzielle Mittel erforderlich. Dies gilt ebenso zur Erlangung und Beibehaltung einer wirtschaftlichen Unabhängigkeit.

Aus diesem Grunde verfolgt der Vorstand auch für die nächsten Jahre das Ziel, durch Kostendisziplin und durch Unterstützung ehrenamtlicher Helfer, kleine Überschüsse zu erwirtschaften. Es wird ein Eigenkapital des Vereins in Höhe von 20% einer Jahresbeitragseinnahme angestrebt.

Im Berichtszeitraum wurden Beitragseinnahmen von insgesamt 133.651,26€ erzielt. Die Vorjahreseinnahmen lagen bei 122.105,01€.

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen handelt es sich um die Weiterberechnungen von Aufwendungen, die unter den „Sonstigen Aufwendungen“ angeführt, aber vertragsgemäß teilweise von Anderen zu tragen sind.

Die Personalaufwendungen für fest angestellte Mitarbeiter lagen bei 45.947,50€.

Die Gesamtaufwendungen für die Beratungsstelle in Waldheim lagen bei 28.546,45€.

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen handelt es sich um die Aufwendungen zur Unterhaltung der Beratungsstellen in Leipzig und Döbeln sowie die allgemeinen Vereinsaufwendungen.

Im Rahmen der Kooperationsvereinbarung mit dem Lohnsteuerhilfeverein Hessen e.V. bzw. aus der Ausgliederung der sächsischen Beratungsstellen an den Lohnsteuerhilfeverein Sachsen e.V. waren im Jahre 2008 Zahlungen in Höhe von insgesamt 3.728,95€ zu leisten. Hierbei handelt es sich um 3% der Beitragsaufwendungen.

Lt. Auskunft des Lohnsteuerhilfeverein Hessen e.V. sind ab 2009 keine Ausgleichszahlungen mehr erforderlich, da beim Lohnsteuerhilfeverein Hessen e.V. zwischenzeitlich wieder ein positives Eigenkapital erreicht und die Altverluste ausgeglichen wurden.

Bei den Reisekosten von insgesamt 247,80€ handelt es sich um Fahrtkosten zur Jahreshauptversammlung und Sitzung des BDL.

Bei den Werbeaufwendungen in Höhe von 4.288,26€ handelt es sich um Aufwendungen für das Erstellen von Infomaterial wie Flyer, dem Kalender 2009, Visitenkarten und den Einträgen in Telefonbüchern. Soweit die Kosten für die Beratungsstelle Waldheim entstanden sind, wurden diese weiterberechnet und sind in den Sonstigen Erträgen enthalten.

Bei den Sonstigen Kosten in Höhe von 7.864,66€ handelt es sich im Wesentlichen um folgende Aufwendungen:

- Portokosten für Mitgliederinformationen
- Telefonkosten der Beratungsstellen Döbeln und Leipzig
- Kosten der Geschäftsprüfung
- Büromaterial

Bei den Fremdleistungen in Höhe von 2.816€ handelt es sich um die Weiterberechnung von Personalkosten durch die Gonze & Schüttler AG für die zeitweise / aus-hilfsweise Überlassung von Personal und zur Erstellung der Homepage.

Möglich wurde der Überschuss von 4.595,21€ auch durch den Verzicht von Aufwendungen und den ehrenamtlichen Einsatz von Mitgliedern im Verein.

Erläuterungen zur Bilanz / Vermögensaufstellung

Der Vorstand erläutert jede einzelne Position der Vermögensaufstellung / Bilanz und beantwortet Fragen.

Bei dem Anlagevermögen in Höhe von 1.653€ handelt es sich um eine Softwarelizenz und ein tragbares Computersystem, einen Monitor und einen Drucker. Die übrigen in Döbeln und Leipzig genutzten Einrichtungsgegenstände und EDV-Technik sind angemietet.

Bei den Sonstigen Vermögensgegenständen von 7.573,23€ handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen aus offenen Mitgliedsbeiträgen.

Erläuterungen zum Verlauf der Geschäftsprüfung

Hierzu führt der Vorstandsvorsitzender Herr Dieter P. Gonze aus:

Da wir in diesem Jahr erstmals den Geschäftsprüfungsbericht ungekürzt auf der Vereinshomepage veröffentlichten, möchte ich hier im Detail keine weiteren Ausführungen dazu machen. Es kam zu keinerlei Beanstandungen seitens des Geschäftsprüfers, der Wirtschaftsprüferin Daniela Ruppel.

Der Vorstandsvorsitzende, Herr Gonze, fragt, ob noch weitere Fragen anliegen oder Erläuterungsbedarf besteht.

Keine Fragen

Nachdem keine weitere Fragen gestellt wurden, wird TOP 6 geschlossen.

**TOP 7 Aussprache zu TOP 5 (Jahresbericht des Vorstands) und
TOP 6 (Rechnungsabschluss und Geschäftsprüfung)**

Nachdem bereits während des Vortrags von TOP 5 und TOP 6 alle Fragen geklärt und Diskussionen geführt wurden, wurden unter TOP 7 keine weiteren Fragen gestellt.

TOP 8 Genehmigung des Jahresberichts und Rechnungsabschlusses 2008

Der Vorstand bittet um Genehmigung seines Jahresberichts und Rechnungsabschlusses.

Anzahl JA- Stimmen: 10
Anzahl NEIN-Stimmen keine
Anzahl Enthaltungen: keine

Antrag auf Entlastung des Vorstands

Auf Antrag von dem Vorstandsvorsitzenden Herrn Gonze und offener Abstimmung wurde dem Vorstand Entlastung erteilt.

Anzahl JA- Stimmen: 8
Anzahl NEIN-Stimmen keine
Anzahl Enthaltungen: 2

TOP 9 Vorlage und Aussprache zu den Verträgen, die zwischen dem Verein und seinen Organen und Mitglieder etc. bestehen.

Der Vorsitzende des Vorstands, Herr Dieter P. Gonze, führt hierzu aus:
Es bestehen folgende Verträge, die hier zur Einsicht vorliegen:

1. Vereinbarung zur Kostenteilung nach dem Verursachungsprinzip zwischen der Steuerkanzlei Gonze & Schüttler und dem Lohnsteuerhilfverein Sachsen e.V.
2. Beratungsstellenvertrag mit Frau Sabine Richter für die Beratungsstelle Waldheim.
3. Vertrag zur Betrieb einer Bürogemeinschaft mit Kostenteilung nach dem Verursachungsprinzip für die Beratungsstelle Leipzig und Döbeln.

Bestehen hierzu Fragen ?

Nein

Damit schließe ich den Tagesordnungspunkt 9.

TOP 10 Genehmigung der unter TOP 9 angeführten Verträge

Neue Verträge wurden im Berichtszeitraum nicht geschlossen, so dass TOP 10 damit entfällt.

TOP11 Aussprache über den Stand der Dinge zur Vereinsentwicklung
Nach dem unter TOP 5 und 6 bereits ausführlich der Stand der Dinge besprochen wurde, verzichtet der Vorstand hier auf weitere Ausführung und fragt, ob hierzu noch Fragen bestehen.

Keine weitere Fragen – TOP 11 wurde geschlossen

TOP 12 Erstmalige Durchführung der Mitgliedervertreterwahl
Hierzu führt der Vorstandsvorsitzender Herr Dieter P. Gonze aus:

Auf der diesjährigen Mitgliederversammlung erfolgt erstmals die Durchführung der Mitgliedervertreterwahl gem. § 12 Abs. 4 der Vereinssatzung.

Mitgliedervertreter können nur volljährige Mitglieder des Vereins sein. Von der Wahl ausgeschlossen sind Vorstandsmitglieder, Mitglieder die infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt sind sowie Personen die in einem anderen Lohnsteuerhilfverein Mitglied sind, der im Wettbewerb zu dem Lohnsteuerhilfverein Sachsen e.V. steht. Steuerlich zusammenveranlagte Ehegatten sind beide einzeln Mitglied des Vereins auch wenn nur ein gemeinsamer Mitgliedsbeitrag erhoben wird.

Als Mitgliedervertreter sind die Mitglieder gewählt, die bei der Mitgliedervertreterwahl die meisten der abgegebenen Stimmen auf sich vereinen. Höchstens 2/3 der Mitgliedervertreter können zum Zeitpunkt der Mitgliedervertreterwahl auch Beratungsstellenleiter sein. Die Wahl kann nach Ablauf einer Woche ab Bekanntgabe des Wahlergebnisses bei der Mitgliedervertreterversammlung nicht mehr angefochten werden.

Die Amtszeit der Mitgliedervertreter beträgt 5 Kalenderjahre. Dabei wird das Jahr, in dem sie gewählt werden, nicht gerechnet. Die Mitgliedervertreter bleiben bis zur Neuwahl im Amt. Eine Wiederwahl ist zulässig. Sind während einer Amtszeit mehr als 40% der Mitgliedervertreter von ihrem Amt zurückgetreten oder stehen dem Verein als Mitgliedervertreter nicht mehr zur Verfügung, so sind vorzeitige Neuwahlen zur Mitgliedervertreterversammlung durchzuführen.

Die Mitgliedervertreterversammlung übernimmt - nach Wahl der Mitgliedervertreter - die Aufgaben der Mitgliederversammlung. Soweit nachfolgend keine anderen Regelungen bestimmt werden, gelten die in § 11 für die Mitgliederversammlung benannten Regelungen für die Mitgliedervertreterversammlung voll inhaltlich.

Die Mitgliedervertreterwahl wird gem. § 12 Abs. 6 der Vereinssatzung durch den von der Mitgliedervertreterversammlung gewählten Wahlausschuss organisiert. Bei dieser erstmaligen Mitgliedervertreterwahl wird diese Aufgabe abweichend vom Vorstandsvorsitzenden als Versammlungsleiter übernommen.

Gemäß § 12 Abs 2b der Vereinssatzung können im Jahr 2010 maximal 12 Personen als Mitgliedervertreter gewählt werden.

Gem. Einladungsschreiben zur Mitgliederversammlung wurden 6 Mitglieder als Kandidaten vorgeschlagen.

Folgende weiteren Vorschläge liegen vor:

Wolfgang Rathenow

Ich frage die Mitgliederversammlung, ob noch weitere Vorschläge erfolgen?

Nein

Damit stehen insgesamt 7 Kandidaten zur Wahl zur Verfügung.

Ich rufe diese hier nochmals namentlich auf:

1. Elke Michael
2. Sabine Richter
3. Sandra Meese
4. Birgit Damrau
5. Frank Immerthal
6. Iris Pickhardt
7. Wolfgang Rathenow

Da es keine weiteren Kandidatenvorschläge gibt und die Zahl der Wahlvorschläge zur Wahl als Mitgliedervertreter unter der maximalen Zahl von 12 möglichen Mitgliedervertretern liegt, kann die Mitgliedervertreterwahl in einem Durchgang per Handzeichen erfolgen.

Ich frage Sie nun, ob gegen einzelne Bewerber Einwendungen bestehen. Dies hätte zur Folge, dass wir die Wahl der Mitgliedervertreter nicht als Gesamtheit, sondern einzeln durchführen werden.

Keine Wortmeldungen

Nachdem keinerlei Einwendungen bzw. Wortmeldungen erfolgten, rufe ich Sie hiermit zur Abstimmung über die Wahl des lt. hier ausliegender und soeben vorgelesener Kandidatenliste als Mitgliedervertreter auf.

Ich bitte um Ihr Handzeichen, wenn Sie für eine Wahl der 7 Kandidaten als Mitgliedervertreter sind. Ich bitte die Kandidaten nicht der eigenen Stimme zu enthalten.

Anzahl Ja-Stimmen:	10
Anzahl Nein-Stimmen:	keine
Anzahl Enthaltungen:	keine

Damit sind die 7 Kandidaten lt. der hier vorgelesenen Kandidatenliste als Mitgliedervertreter gewählt.

Ich frage, ob jemand der Kandidaten die Wahl nicht annimmt.

Keine Wortmeldungen

Zum Abschluss frage ich die Mitgliederversammlung, ob ihrerseits Einwendungen jedwelcher Art gegen das hier heute praktizierte vereinfachte Verfahren zur Mitgliedervertreterwahl bestehen.

Keine Wortmeldungen

Damit sind die Mitgliedervertreter satzungsgemäß gewählt und die Mitgliedervertreterwahl ist abgeschlossen.

TOP 13 Vorschlag zum Termin zur Mitgliedervertreterversammlung 2010

Der Vorstandsvorsitzende schlägt als Termin zur nächsten Mitgliedervertreterversammlung **Mittwoch, den 24.11.2010** vor.

Der Vorstand bat um Abstimmung:

Anzahl JA- Stimmen: 10

Anzahl NEIN-Stimmen keine

Anzahl Enthaltungen: keine

Damit wurde der Terminvorschlag bestätigt und beschlossen.

TOP 14 Verschiedenes

Hierzu führt der Vorstandsvorsitzende Dieter P. Gonze aus:

Wir sind nun beim Tagesordnungspunkt „Verschiedene“ und können alle verbleibenden Fragen und Probleme besprechen.

Ich möchte mit dem Punkt „Buchhaltungsvergütung“ beginnen.

Frau Katrin Zimmermann hat bisher die lfd. Buchhaltungsarbeiten ohne Vergütung erledigt. Aufgrund des nun gewachsenen Vereins, schlage ich eine angemessene monatliche Vergütung in Höhe von 150€ im Rahmen eines 400€ Jobs vor.

Der Vorstand wird einen entsprechend Arbeitsvertrag mit Frau Zimmermann hierzu schriftlich vereinbaren. Die jährlichen Mehrkosten von 1.800€ wurden bereits in den Haushaltsplan 2010 eingestellt und sind durch den Wegfall der Ausgleichsabgabe für den Lohnsteuerhilfverein Hessen e.V. kalkulatorisch gedeckt.

Ich frage Sie, ob hiergegen Einwendungen bestehen.

Nein

Dann bitte ich um Ihr Handzeichen, wer für Abschluss eines solchen Vertrages ist.

Anzahl JA- Stimmen: 9

Anzahl NEIN-Stimmen keine

Anzahl Enthaltungen: 1

(Frau Zimmermann enthielt sich der Stimme)

Damit wurde der Vorschlag angenommen und es wird ein entsprechender Arbeitsvertrag ab 1. 1.2010 mit Frau Zimmermann abgeschlossen.

Der Vorstandsvorsitzende fragt nach weiteren Wortmeldungen zum Punkt Verschiedenes:

keine Wortmeldungen

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, wird TOP 14 geschlossen.

Der Vorstandsvorsitzende, Herr Gonze, bedankt sich bei allen Anwesenden und wünscht ihnen Gesundheit, ein frohes Weihnachtsfest und dem Verein eine gute Saison 2010.

Der Vorstandsvorsitzende schließt die Versammlung

Uhrzeit: 11.25 Uhr

Unterschrift Versammlungsleiter, Dieter P. Gonze

Unterschrift Protokollführerin, Frau Katrin Zimmermann

Anlage 7

**LOHNSTEUER
HILFEVEREIN
SACHSEN e.V.**

LOHI Sachsen e.V. | Postfach 2316 | 04713 Döbeln

Oberfinanzdirektion Chemnitz
Postfach 2 34

09002 Chemnitz

**Lohnsteuerhilfsverein
Sachsen e.V.**

Kreuzstraße 1
04720 Döbeln

Telefon: 03431 / 579 579

Telefax: 03431 / 579 479

Tel. Vorstand:

Dieter P. Gonze: 0171 / 52 15 444

Andreas Schöttler: 0171 / 52 22 016

E-Mail:

lohi-sachsen@gmx.de

Internet: www.lohi-sachsen.de

Döbeln, 12.08.2009

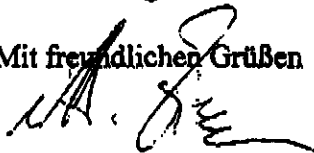
Geschäftsprüfungsbericht für das Geschäftsjahr 2008

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei übersenden wir Ihnen unseren Geschäftsprüfungsbericht für das Geschäftsjahr 2008.

Für Rückfragen stehen Ihnen Dieter P. Gonze und Katrin Zimmermann gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Anlage: Geschäftsprüfungsbericht 2007



LOHI Sachsen e.V. | Postfach 2316 | 04713 Döbeln

Oberfinanzdirektion Chemnitz
Postfach 2 34

09002 Chemnitz

Lohnsteuerhilfeverein
Sachsen e.V.

Kreuzstraße 1
04720 Döbeln

Telefon: 03431 / 579 579

Telefax: 03431 / 579 555

Tel. Vorstand:

Dieter P. Gonze: 0171 / 52 15 444

Andreas Schüttler: 0171 / 52 22 016

E-Mail:

lohi-sachsen@oms.de

Internet: www.lohi-sachsen.de

Döbeln, 21.10.2009

Einladung zur Mitgliederversammlung

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei übersenden wir Ihnen das Einladungsschreiben zur diesjährigen Mitgliederversammlung am 25.11.2009 in Döbeln.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage: wie erwähnt

Anlage 9

**LOHNSTEUER
HILFEVEREIN
SACHSEN e.V.**

LOHI Sachsen e.V. | Postfach 2316 | 04713 Döbeln

Oberfinanzdirektion Chemnitz
Postfach 2 34

09002 Chemnitz

**Lohnsteuerhilfeverein
Sachsen e.V.**

Kreuzstraße 1
04720 Döbeln

Telefon: 03431 / 579 579

Telefax: 03431 / 579 555

Tel. Vorstand:

Dieter P. Gonze: 0171 / 52 15 444

Andreas Schüttler: 0171 / 52 22 016

E-Mail:

lohi-sachsen@gmx.de

Internet: www.lohi-sachsen.de

Döbeln, 25.11.2009

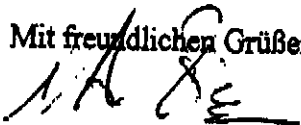
Protokoll der Mitgliederversammlung
AZ: S0845-L36i-St24

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei übersenden wir Ihnen das Protokoll unserer Mitgliederversammlung vom 25.11.2009.

Für Rückfragen stehen Ihnen Dieter P. Gonze und Katrin Zimmermann gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Anlage: wie erwähnt

Allgemeine Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Stand: August 2005

Die folgenden „Allgemeinen Auftragsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend.
- (2) Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung ausgeführt.
- (3) Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies schriftlich vereinbart ist.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn schriftlich von dieser Verpflichtung entbindet. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers und dessen Mitarbeitern im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (3) Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (4) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (5) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (6) Der Steuerberater darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen. Darüber hinaus besteht keine Verschwiegenheitspflicht, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater abgelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter, fachkundige Dritte sowie Daten verarbeitende Unternehmen heranzuziehen.
- (2) Bei der Heranziehung von fachkundigen Dritten und Daten verarbeitenden Unternehmen hat der Steuerberater dafür zu sorgen, dass diese sich zur Verschwiegenheit entsprechend Nr. 2 Abs. 1 verpflichten.
- (3) Der Steuerberater ist berechtigt, allgemeinen Vertretern (§ 69 StBerG) sowie Praxistreuhandern (§ 71 StBerG) im Falle ihrer Bestellung Einsichtnahme in die Handakten i.S.d. § 66 Abs. 2 StBerG zu verschaffen.
- (4) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach dem Bundesdatenschutzgesetz, einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern der Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Nr. 2 Abs. 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit auf das Datengeheimnis verpflichtet.

4. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen, bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offensichtliche Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

5. Haftung

- (1) Der Steuerberater haftet für eigenes sowie für das Verschulden seiner Erfüllungsgehilfen.
- (2) Der Anspruch des Auftraggebers gegen den Steuerberater auf Ersatz eines nach Abs. 1 fahrlässig verursachten Schadens wird auf 250.000, -- €¹⁾ (in Worten: Zweihundertundfünfzigtausend €) begrenzt.
- (3) Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen, insbesondere die Haftung auf einen geringeren als den in Abs. 2 genannten Betrag begrenzt werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsabschluss ausgehändigt werden soll.
- (4) Soweit ein Schadenersatzanspruch des Auftraggebers kraft Gesetzes nicht einer kürzeren Verjährungsfrist unterliegt, verjährt er
– in drei Jahren von dem Zeitpunkt an, in dem der Anspruch entstanden ist, und der Auftraggeber von den den Anspruch begründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste,
– ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in fünf Jahren von seiner Entstehung an,
– ohne Rücksicht auf seine Entstehung und die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in zehn Jahren von der Begehung der Handlung, der Pflichtverletzung oder dem sonstigen den Schaden auslösenden Ereignis an.
Maßgeblich ist die früher endende Frist.
- (5) Die in den Absätzen 1 bis 4 getroffenen Regelungen gelten auch gegenüber anderen Personen als dem Auftraggeber, soweit ausnahmsweise im Einzelfall vertragliche oder außervertragliche Beziehungen auch zwischen dem Steuerberater und diesen Personen begründet worden sind.
- (6) Von den Haftungsbegrenzungen ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

1) Bitte ggf. Betrag einsetzen. (Um von dieser Regelung Gebrauch machen zu können, muss die vertragliche Versicherungssumme wenigstens 1 Million € für den einzelnen Schadensfall betragen.)

